

ÖCNHS Leitfaden für Züchter

Vor Beginn Ihrer züchterischen Tätigkeit müssen Sie einen durch den Österreichischen Kynologenverband (ÖKV) international bei der FCI geschützten Zwingernamen beantragen. Das notwendige Formular erhalten Sie beim:

Österreichischen Kynologenverband (ÖKV)

2362 Biedermannsdorf
Siegfried-Marcus-Str. 7

Tel. 02236/710 667, Fax: DW 30

aufgelegten Formular vorzunehmen (download: www.oekv.at oder www.oecnhs.at).

Alle Wurfeintragungen für nordische Hunderassen in das Österr. Hundezuchtbuch (ÖHZB) des ÖKV werden ausnahmslos vom ÖSTERREICHISCHEN CLUB FÜR NORDISCHE HUNDERASSEN UND SCHLITTENHUNDE (einzige Verbandskörperschaft für nord. Hunderassen des ÖKV/FCI) nach Einreichung der erforderlichen Unterlagen durchgeführt.

Kooptierte Präsidentin:

Eva-Maria Kernpüller
Grub 222
2832 Thernberg

Tel.: +43 (0)2629 21 464

E-Mail: praesidentin@oecnhs.info

Kooptierter Vizepräsident und Zuchtwart:

Peter Salzlechner
Posching 1
5233 Pischlsdorf

Tel.: +43 (0)664 141 01 25

E-Mail: zuchtwart@oecnhs.info

Kooptierter Generalsekretär:

Hans Peter Heis
Schloßstrasse 19 - 21
2161 Poysbrunn

Tel.: +43 (0)699 105 74 172

E-Mail: sekretariat@oecnhs.info

Finanzreferentin und Kooptierte

Geschäftsstelle:
Eva-Maria Kernpüller
Grub 222
2832 Thernberg

Tel.: +43 (0)2629 21 464

E-Mail: finanz@oecnhs.info

Ausstellungsreferent:

Hugo Pusch
Nordbahnstrasse 57
2136 Laa/Thaya

Tel.: +43 (0)699/11343446

E - M@il: ausstellungen@oecnhs.info

Kooptierte Redaktion UH / Pressestelle:

Christian Helm
Obere Gasse 6
7441 Deutsch Gerisdorf

Tel.: +43 (0)676 970 21 20

E-M@il: media@oecnhs.info

Siehe § 15 der ZEO des ÖCNHS:

ANMELDUNG IN DAS ÖHZB WURFKONTROLLE / WURFABNAHME:

1. Die Anmeldung zur Wurfeintragung in das ÖHZB ist vom Züchter unter Verwendung der entsprechenden vom ÖKV (www.oekv.at) aufgelegten Formulare vorzunehmen. Jeder Züchter hat schriftlich ein Login unter Bekanntgabe seiner E-Mailadresse und des zuständigen Zuchtwartes beim ÖKV anzufordern und in weiterer Folge die Deckbescheinigung direkt mittels Login auf der Homepage des ÖKV auszufüllen, auszudrucken, zu unterzeichnen und innerhalb von 10 Tagen an den ÖCNHS-Zuchtwart per Mail oder in Kopie per Post zu übermitteln. Der Zuchtwart kontrolliert die Deckmeldung und gibt diese auf der Homepage des ÖKV frei.

Um die Deckmeldung auf der ÖKV Homepage freigeben zu können, ist es ab sofort notwendig, folgende Unterlagen mit der Deckbescheinigung an den ÖCNHS 2.Zuchtwart per E-Mail unter zuchtwart@oecnhs.info oder in Kopie per Post zu senden:

Mütterhündin: Zuchtzulassung und aktuellen Augenbefund.

Bei österreichischen Rüden: Zuchtzulassung und aktuellen Augenbefund.

Bei ausländischen Rüden: Kopie der Ahnentafel, Ausstellungsbewertungen, HD-Befund und aktueller Augenbefund.

Andernfalls kann die Deckmeldung beim ÖKV nicht freigegeben werden.

1. Nach der Geburt der Welpen ist innerhalb von 10 Tagen die Wurfstärke (R/H) und der Wurfstag dem ÖCNHS-Zuchtwart per Mail oder per Post bekannt zu geben.
1. Das Eintragungsformular ist auf der Homepage mittels Login zu erstellen, zu unterzeichnen und spätestens in der 5. Lebenswoche der Welpen an den ÖCNHS-Zuchtwart per Mail oder in Kopie per Post zu übermitteln. Ebenso ist in der 5. Lebenswoche der Welpen der ÖCNHS-Zuchtwart zwecks Terminvereinbarung für die Wurfabnahme zwingend zu verständigen.
1. Bis Ende der 7. Lebenswoche der Welpen erfolgt die Wurfabnahme von Vertrauens-tierarzt des Züchters in Anwesenheit eines ÖCNHS-Clubbeauftragten. (Ausnahme siehe § 6, Punkt 7 der ZEO des ÖCNHS). Die Welpen werden mit einem Micro-Chip gekennzeichnet, bzw. der Mikro-Chip

überprüft. (Je ein Mikro-Chip-Klebeabschnitt wird für das Wurfabnahmeprotokoll und für die auszustellende Abstammungsurkunde benötigt). Der Tierarzt wird den Allgemeinzustand der Welpen und die Mutterhündin begutachten sowie eine tierärztliche Kontrolle der Welpen auf korrektes Gebiss, bereits vorhandene Hoden, Nabelbruch, Wolfskrallen, Knickrute ect. durchführen. Weiters ist das Datum der Impfungen und Entwurmungen auf dem Wurfabnahmeprotokoll einzutragen. Der ÖCNHS Clubbeauftragte hat die Identität der Mutterhündin zu kontrollieren und wird – soweit in diesem Alter bereits möglich – die Welpen auf rassetypisches Aussehen prüfen. Eine Kopie des Wurfabnahmeprotokolles wird vom ÖCNHS-Zuchtbeauftragten dem Züchter übergeben. Diese Übergabe ist vom Züchter mit seiner Unterschrift zu bestätigen.

1. Nach der Kennzeichnung des Wurfs sind folgende Unterlagen zwecks Ausstellung von Abstammungsurkunden an den ÖCNHS-Clubbeauftragten, der die Übernahme schriftlich bestätigt, zu übergeben:
 - Original Deckbescheinigung mit Original-Unterschriften
 - Original Eintragungsformular mit Original-Unterschrift
 - Original Wurfabnahmeprotokoll über die erfolgte Wurfkennzeichnung und die Wurfabnahme mit Original-Unterschriften von Tierarzt, Züchter und ÖCNHS Clubbeauftragten
 - Original Abstammungsurkunde der Mutterhündin ÖKV/FCI, sowie
 - Zusätzlich eine Kopie der Abstammungsurkunde der Mutterhündin ÖKV/FCI
 - Kopie der Zuchtzulassung der Mutterhündin
 - Ev. Kopien von Championatsurkunden und Ausstellungsbewertungen der Mutterhündin (können auf Wunsch in den Abstammungsurkunden der Welpen eingetragen werden).
 - Aktueller Augenbefund der Mutterhündin (Kopie, wenn noch nicht auf der Abstammungsurkunde eingetragen).
 - Kopie (2-fach) der Abstammungsurkunde des Deckrüden
 - Kopie der Zuchtzulassung des Deckrüden (für Rüden, die im österreichischen Hundezuchtbuch eingetragen sind – ÖHZB-Nummer).
 - Ev. Kopien von Championatsurkunden und Ausstellungsbewertungen des Deckrüden (können auf Wunsch in den Abstammungsurkunden der Welpen eingetragen werden).
 - Kopien der Ausstellungsbewertungen des Deckrüden von ÖKV bzw. FCI Ausstellungen (für Rüde, die nicht im österreichischen Hundezuchtbuch eingetragen sind).
 - Hüftgelenksbefund des Deckrüden (Kopie, wenn noch nicht auf der Abstammungsurkunde eingetragen).
 - Aktueller Augenbefund des Deckrüden (Kopie, wenn noch nicht auf der Abstammungsurkunde eingetragen):
 - Zuchtstättenkarte
 - Pro Welpen je 2 Mikro-Chip-Klebeabschnitte
 - In begründeten Fällen ist von beiden Elterntieren ein DNA-Identitätsnachweis und von den Welpen ein DNA-Abstammungsnachweis beizubringen

Nach Vorliegen aller notwendigen Zuchtunterlagen erfolgt seitens des ÖCNHS die Anfertigung der Abstammungsnachweise und deren Übersendung an den Züchter durch den Österreichischen Kynologenverband.

Der ÖCNHS - Vorstand

23.05.2013